

S1 von FIT* zu FINT*

Antragsteller*in: Nelly Waldeck (Grüne Jugend Kiel)

Tagesordnungspunkt: 1. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

1 Änderung in der Satzung:

2 Ersetze §6 (2) durch

3 (1) Der Vorstand besteht aus zwei Sprecher*innen, einer politischen
4 Geschäftsführung, Schatzmeister*in, Frauen*, Inter, Nicht-Binären* und Trans
5 Personen- und genderpolitische*r Sprecher*in (FINT*GPS), und bis zu 3
6 Beisitzer*innen. Somit besteht der Vorstand aus min 5 und höchstens 8
7 gleichberechtigten Personen. Der*Die Schatzmeister*in ist zusätzlich
8 Hauptverantwortlich für die Tätigkeiten der GRÜNEN JUGEND KIEL innerhalb des
9 VPJ. Als Unterstützung hierzu können zusätzlich 2 VPJ Delegierte gewählt werden.
10 Unter diesen zwei Delegierten muss mindestens eine FINT*-Person sein. Diese
11 Delegierten sind nicht Teil des Vorstands. Zusätzlich wird alle zwei Jahre ein
12 Beisitzer in den Kreisvorstand von Bündnis 90/Die Grünen Kiel gewählt. Dieser
13 Posten ist abwechselnd von Legislatur offen und FINT* (Ausgangspunkt zum
14 Zeitpunkt der laufenden Vorstandszeit bis voraussichtlich 2020: offen).

15 (2) Der Vorstand muss mindestens zur Hälfte aus Frauen, Inter, Nicht-Binären*
16 und Trans Personen (FINT*-Personen), davon mindestens eine*r als Sprecher*in,
17 sowie mindestens zwei als Sprecher*innen, politische Geschäftsführer*in oder
18 Schatzmeister*in, bestehen.

19 Ersetze §7 (4) zu:

20 Die Arbeitsgruppen stehen allen offen. Auf ihrem ersten Treffen können die
21 anwesenden Mitglieder zwei Koordinator*innen wählen, davon mindestens eine
22 FINT*-Personen. Diese sind für die Organisation zuständig und Ansprechpersonen
23 gegenüber dem Vorstand. Die Koordinator*innen müssen jährlich neu gewählt
24 werden.

25 Ersetze §8 zu:

26 (1) Alle gewählten Gremien, Organe und Präsidien, gleichberechtigten Ämter und
27 Delegiertenplätze der GRÜNEN JUGEND Kiel sind mindestens zur Hälfte mit FINT*
28 Personen zu besetzen.

29 (2) Sollte keine FINT*-Person auf auf einem einer FINT*-Person zustehenden Platz
30 kandidieren oder gewählt werden, bleibt dieser Platz unbesetzt. Es gibt keine
31 Möglichkeit, einen solchen Platz zu öffnen.

32 (3) Auch offene Plätze müssten für den Fall, dass keine FINT*-Person auf einem
33 einer FINT*-Person zustehenden Platz kandidiert oder gewählt wurde, unbesetzt
34 bleiben. Diese Regel kann aber von einem FINT*-Forum aufgehoben werden. Das
35 FINT*-Forum entscheidet, ob die noch zu besetzenden offenen Plätze für alle
36 Mitglieder freigegeben werden. Wird die Öffnung der Plätze abgelehnt, bleiben
37 auch diese Plätze unbesetzt.

Begründung

Auch Nicht-Binäre Menschen sind von Diskriminierungen aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität betroffen und sollten daher in Quotierungen mitbedacht und sichtbar gemacht werden.